

FÜR DAS KURGEBIET NÖRDLICH DER KIRMESAUER STRASSE - DER GEMEINDE BAYERSOIEN - LANDKREIS GARMISCH - PARTENKIRCHEN

PRAAMBEL

Die Gemeinde Bayersoien erläßt aufgrund § 2 Abs. 1, §§ 8, 9 und 10 des Baugesetzbuches - BauGB - Art. 91 der Bayerischen Bauordnung - BayBO - und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern - BayGO - und der Baunutzungsverordnung - BauNVO - diesen Bebauungsplan als Satzung.

ZEICHENERKLÄRUNG DER PLANZEICHNUNG:

1. FESTSETZUNGEN:

1.1		Grenze des Geltungsbereiche
1.2		Straßenbegrenzungslinie
1.3		öffentliche Straßenverkehrs flächen
1.4		Baugrenze
1.5	(SO) KUR	Sondergebiet Kur
1.6	\wedge	nur Einzelhäuser zulässig
1.7		Gruppenweise Bepflanzung mi heimischen Bäumen und Sträu (keine Hecken)
4 0		

Ortsrandbegrünung auf Privat-

Stromversorgung durch Freileitung

Maße von Grenzstein zu Grenzstein

Höhenlinien mit Höhenangabe

Wasserleitung

grundstücken mit Pflanzgebot 1.9 Trafostation (geplant) 2. HINWEISE:

bestehendes Gebäude bestehende Grundstücksgrenzen 2.3 -0 × 0 × aufzuhebende Grundstücksgrenzen 2.4 _____ geplante Grundstücksgrenzen 2.5 1282/1 Wegflächen innerhalb der Grundstücke Bestehende Abwasserleitung Stromversorgung durch Erdkabel

2.8 2.9 2.10 W_____

Wasserflächen 2.12 Gr Grünland 2.13 HF Hofraum 2.14 W Wiese 2.15 LNH Laub und Nadelholz 2.16 Str Streuwiese Grenzsteine mit Nummerierung

2.17 ⊙8571 2.18 - 32.16 -

FESTSETZUNGEN DURCH TEXT: 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

sportliche Zwecke

Fläche für Sondergebiet Kur gem. § 11 BauNVO zur Unterbringung von Kur- und Beherbergungsbetrieben

1.1 zulässig sind a) Betriebe des Kur- und Beherbergungsgewerbes mit mind. b) Arztpraxen c) Läden und gastronomische Betriebe, soweit sie mit dem Ruhebedürfnis und dem Charakter des Kurgebietes zu vereinbaren sind.

1.2 Ausnahmsweise können zugelassen werden: a) Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter b) Wohnungen für Ärzte, soweit sie überwiegend im örtlichen Kurbetrieb tätig sind c) Anlagen für kulturelle, soziale, gesundheitliche und

1.3 Im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes unterliegen die Begründung oder Teilung von

1. Wohnungseigentum oder Teileigentum (§ 1 Wohnungseigen-2. Wohnungserbbaurechten oder Teilerbbaurechten (§ 31 Wohnungseigentumsgesetz) dem Genehmigungsvorbehalt des § 22 BauGB.

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, KNIESTOCKHÖHEN

2.1 Grundflächenzahl max. 0.23 Geschoßflächenzahl max. 0.55 Die zulässige Grundfläche darf durch die Grundflächen der - Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten.

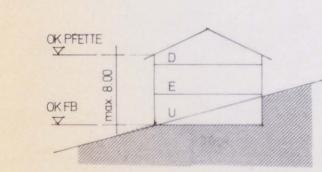
Nebenanlagen im Sinne des § 14 Baunutzungsverordnung - baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird um bis zu 80 % überschritten werden.

2.2 Zwei Vollgeschoße zwingend + Dachgeschoß, wobei das Dachgeschoß ein Vollgeschoß sein kann.

2.3 Maximale Kniestockhöhen gemessen von Oberkante Rohdecke bis Oberkante Fußpfette über dem zweiten Vollgeschoß:

bis 10 m Giebelbreite max. 0.60 m über 10 m Giebelbreite max. 0.90 m über 12 m Giebelbreite max. 1.60 m

2.4 Hangbebauung hat nach folgendem Schema zu erfolgen:



3. MINDESTGRÖSSEN DER BAUGRUNDSTÜCKE

3.1 Mindestgröße: 1.700 m2

4. BAUWEISE

4.1 offene Bauweise siehe Planzeichen Nr. 1.6

5. GARAGEN, ZUFAHRTEN, EINFRIEDUNGEN

garage zu errichten.

5.1 Garagen dürfen nur innerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden. Ausnahmsweise dürfen Garagen außerhalb der überbaubaren Flächen errichtet werden, wenn diese mit dem Hauptgebäude verbunden sind, die Belange des Orts-

bildes und des Verkehrs nicht beeinträchtigt werden. 5.2 Stellplätze oder sonstige befestigte Flächen mit mehr als 100 m2 Größe sind durch Anpflanzungen, Pflasterzeilen, Rasensteinen und ähnliche Gestaltungselemente zu gliedern. Soweit bei einem Vorhaben nach den Bestimmungen der BayBO mehr als 14 Stellplätze erforderlich sind, ist für

die über 12 Stellplätze hinausgehende Anzahl eine Tief-

5.3 Die Grundstücke dürfen keinerlei Einfriedungen und geschlossene Hecken erhalten (Zäune und dergl.). Pflanzungen sind mit heimischen Bäumen und Sträuchern auszuführen, die östliche Grenze der Grundstücke ist mit heimischen Bäumen und Sträuchern gruppenweise (aber keine Hecken) zu bepflanzen. Die Dichte der Ortsrandeingrünung wird mit einem Baum pro höchstens 10 lfm bestimmt.

6. GESTALTUNG

6.1 Für sämtliche Gebäude sind nur Satteldächer mit 18 - 24° Neigung und natur-roter Ziegeleindeckung zulässig.

6.2 Dachaufbauten und Dacheinschnitte (positive und negative Gauben) sind unzulässig. Liegende Dachfenster und Luken sind beschränkt zulässig. Die Summe der Breiten aller auf einer Dachfläche eingebauten Fenster und Luken darf ein Dreizehntel der Dachlänge nicht überschreiten. Als Dachlänge gilt die Entfernung der beiden Giebelwände am geschlossenen Hauptkörper. Flügelmauern, Vorbauten, Loggien, in der Höhe abgesetzte Anbauten und Vordächer bleiben dabei unberücksichtigt.

6.3 Sämtliche Gebäude sind zu verputzen, Außenwandverkleidungen außer solche aus Holz sind unzulässig.

6.4 Die Höhe des Erdgeschoß-Fußbodens wird bei Baubeginn durch die Gemeinde mit dem Landratsamt festgelegt.

7. HEIZUNGSANLAGEN

7.1 Es darf keine Öl- oder Kohleheizungsanlage eingebaut wer-

Bayersoien, den 14.11.91

(Bürgermeister)

VERFAHRENSVERMERKE:

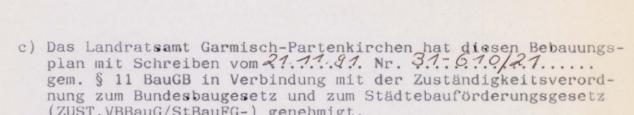
a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Begründung gem. § 2a Abs. 6 BauGB vom 30.08.32 bis 07.10.82 und vom 7.02.1991 bis 14.3.91. im Rathaus in Bayersoien öffentlich aufgelegt. Bayersoien, den 14. 11, 91.

(Bürgermeister)

b) Die Gemeinde Bayersoien hat mit Beschluß des Gemeinderates vom diesen Bebauungsplan gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Bayersoien, den ..

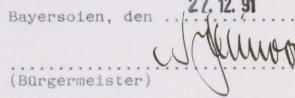
(Bürgermeister)



gem. § 11 BauGB in Verbindung mit der Zuständigkeitsverordnung zum Bundesbaugesetz und zum Städtebauförderungsgesetz (ZUST.VBBauG/StBauFG-) genehmigt.

(Bürgermeister)

d) Die Gemeinde Bayersoien hat die Genehmigung des Bebauungs-planes gem. § 12 BauGB ortsublich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich ge-Auf die Rechtsfolgen des § 44c Abs. 1 Satz 1 und 2 sowie Abs. 2 BauGB und des § 155a Abs. 1 und 3 BauGB wurde hin-





BEBAUUNGSPLAN C

FÜR DAS KURGEBIET NÖRDLICH DER KIRMESAUER STRASSE DER GEMEINDE BAYERSOIEN, LANDKREIS GARMISCH-PARTENKIRCHEN

DATUM DER PLANFERTIGUNG: 14.11.1980 GEÄNDERT AM 19.07.1982

GEÄNDERT AM 30.11.1982 GEÄNDERT AM 18.01.1991 GEÄNDERT AM 04.09.1991

PLANFERTIGER: HANS SCHECK, ARCHITEKT, KLAMMSTRASSE 35, 8100 GARMISCH-PARTENKIRCHEN, TEL. 50084